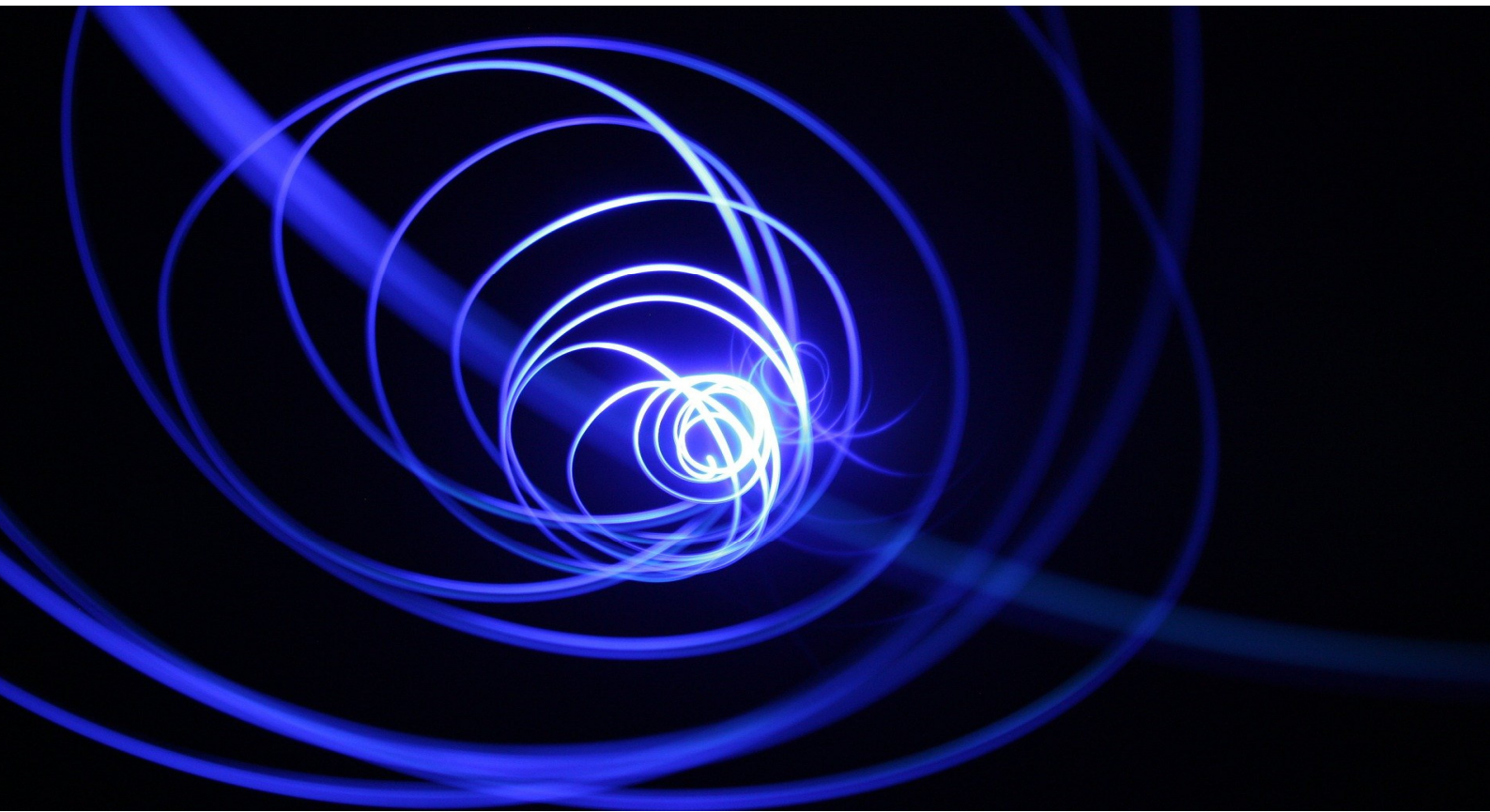




**Emissionsprospekt**  
**für den**  
**Green Alpha Bond**  
**(GAB)**





# **Investieren Sie in Zukunfts-Strom**

**Unsere Magnetstromkraftwerke stellen regenerativen,  
umweltfreundlichen Strom her, der durch ein innovatives  
Magnetfeldverfahren generiert wird.**

## Das Zeichnungsangebot zusammengefasst:

Emittentin:	Alpha Energie Limited
Betrag:	CHF 5.000.000.000, aufstockbar
Stückelung:	Die Stückelung ist gestaffelt. Die Währung ist Schweizer Franken (CHF) oder Euro (€) A) 100.000 B) 1.000.000 oder jeweils ein Vielfaches davon Andere Währungen werden akzeptiert, Die Umtauschgebühren der Bank sind vom Anleihekäufer zusätzlich und gesondert zu bezahlen.
Coupons erstes Jahr:	Es gibt eine Optionsprämie oder eine Zinszahlung nur im ersten Jahr der Auszahlung
bei Stückelung A):	100 Gramm Gold oder 4,75% Zinsen
bei Stückelung B):	1 Kilo Goldbarren oder 4,75% Zinsen ODER ein Zins-Trading-Deal, der gesondert vertraglich geregelt wird und eine Laufzeit von (bis zu) 12 Monaten hat.
Coupons Jahr 2-10:	6 % Zinsen in Geld. Ab dem 2. Jahr bis zum Ende der Laufzeit gibt es nur noch die Zinszahlung, jeweils zum 31. Dezember. Zum 31. Dezember 2020 erstmals.
Laufzeit:	10 Jahre, unter Vorbehalt der vorzeitigen Rückzahlung
Zeichnungsfrist:	Die Zeichnungsfrist dauert vom 15.10.2020 bis zum 30.12.2020, 24.00 Uhr
Liberierung:	Die Liberierung der neuen Anleihe hat vollständig bis spätestens 30.12.2020, 24.00 Uhr in bar zu erfolgen.
Rückzahlung:	31.12.2030, unter Vorbehalt der vorzeitigen Rückzahlung
Kotierung:	Die Anleihe wird nicht kotiert.

Aufstockung:	Die Emittentin behält sich das Recht vor, jederzeit ohne Zustimmung der Obligationäre den Nominalbetrag der Anleihe durch Ausgabe weiterer, mit der Basisstranche fungibler Obligationen aufzustocken.
Anwendbares Recht:	Schweizer Recht
Gerichtsstand:	Ist in CH-3960 Sierre/Kanton Wallis, Schweiz
Zuteilung:	Die Zuteilung liegt im Ermessen der Emittentin
Verbriefungen:	Globalurkunde auf Dauer. Der Titeldruck ist während der ganzen Laufzeit der Anleihe nicht vorgesehen. Dem Investor wird kein Recht auf Aushändigung einer Einzelurkunde eingeräumt.

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Allgemeine Hinweise .....	2
Allgemeine Informationen für Investoren .....	3
Informationen zur Anleihe .....	4
Anleihebedingungen .....	5
Allgemeine Angaben über die Alpha Energie Limited .....	11
Wie zeichne ich den Green Alpha Bond? .....	13
Verantwortlichkeit für den Prospektinhalt .....	14
Zeichnungsschein .....	15

## **Allgemeine Hinweise**

Die Verteilung dieses Prospekts bzw. ein Angebot oder ein Verkauf von Obligationen sind in bestimmten Ländern gesetzlich eingeschränkt. Personen, die in den Besitz dieses Prospekts gelangen, werden von der Gesellschaft aufgefordert, sich über solche Einschränkungen zu informieren und diese einzuhalten. Die Gesellschaft übernimmt keine rechtliche Verantwortung bei einer Verletzung dieser Einschränkungen durch Dritte, unabhängig davon, ob diese potenzielle Käufer sind oder nicht. Dieser Prospekt stellt kein Angebot zum Kauf/Verkauf und keine Aufforderung zur Zeichnung von Obligationen der Alpha Energie Ltd. dar.

Dieser Prospekt steht unter [www.greenalphabond.com](http://www.greenalphabond.com) zum Download zur Verfügung.

## Allgemeine Informationen für Investoren

Die Alpha Energie Limited übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Emissionsprospekts und erklärt, dass ihres Wissens die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind. Niemand ist ermächtigt, andere Angaben zu machen oder andere Zusicherungen abzugeben als diejenigen, welche in diesem Prospekt enthalten sind. Falls trotzdem solche Angaben gemacht oder Zusicherungen abgegeben werden, dürfen sich Investoren nicht darauf verlassen, und es ist davon auszugehen, dass diese Angaben oder Zusicherungen nicht von der Alpha Energie Ltd. genehmigt worden sind.

Es wird keinerlei Gewähr dafür geleistet, dass die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben zu irgendeinem Zeitpunkt nach dem Erscheinen dieses Prospekts weiterhin richtig oder vollständig sind, oder dass bei den Geschäftsaktivitäten der Alpha Energie Limited nach dem Datum dieses Prospekts keine Veränderungen eingetreten sind.

Die Alpha Energie Limited ist ein innovatives grünes Unternehmen. Wir halten uns an die Richtlinien der Green Bond Principles (GBP). Unser Strom ist wirklich grün. Deshalb dürfen wir unsere Unternehmensanleihe den **Green** Alpha Bond nennen.



## Informationen zur Anleihe

### Nettoerlös

Der Nettoerlös der Anleihe ist für den Aufbau von Magnetstromkraftwerken bestimmt.

### Steuern

Die auf die Anleihe ausbezahlten Zinsen unterliegen der Steuer.  
Die Optionsprämie (das Gold) ist nicht einkommenssteuerpflichtig.

Die Verrechnungssteuer wird dem in der Schweiz ansässigen Obligationär in der Regel im vollen Umfang zurückerstattet, sofern er im Zeitpunkt der Zinszahlung der wirtschaftlich Berechtigte an den Obligationen ist und die hieraus erzielten Bruttoeinkünfte in der persönlichen Steuererklärung ordentlich deklariert hat (natürliche Person) oder der steuerbare Ertrag in der Erfolgsrechnung enthalten ist (juristische Person). Obligationäre mit Wohnsitz im Ausland können eine vollständige oder teilweise Rückerstattung der Verrechnungssteuer beantragen, sofern sie in einem Staat ansässig sind, welcher ein entsprechendes Doppelbesteuerungsabkommen oder einen gleichwertigen Staatsvertrag mit der Schweiz abgeschlossen hat, und die Voraussetzungen zur Inanspruchnahme hierfür erfüllt sind. Im Ausland ansässige Obligationäre haben sich diesbezüglich nach den einschlägigen Bestimmungen des Staates, in dem sie ihren Wohnsitz haben, zu erkundigen.

## Anleihebedingungen

Für die von der Alpha Energie Limited (Emittentin) ausgegebene grüne Unternehmensanleihe 2020 bis 2030 (die Anleihe) gelten die folgenden Bedingungen:

### 1. Nennwert / Stückelung / Vorzeitige Rückzahlung / Aufstockung

Die Anleihe wird in einem Betrag von CHF 5.000.000.000 Nennwert ausgegeben und ist eingeteilt in auf den Inhaber (der Obligationär) lautende, mit Coupons versehene Obligationen von 100.000 CHF/Euro Nennwert (Stückelung A) und 1.000.000 CHF/Euro Nennwert (Stückelung B).

Die Emittentin behält sich das Recht vor, jederzeit ohne Zustimmung der Inhaber von Obligationen, die Anleihe unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten ganz oder teilweise vorzeitig zurückzuzahlen. Bei einer vorzeitigen Rückzahlung der Anleihe werden die Zinsen pro rata ausbezahlt. Die Emittentin behält sich vor, jederzeit ohne Zustimmung der Inhaber von Obligationen, den Betrag der Anleihe durch Ausgabe weiterer, mit der Anleihe fungibler Obligationen, aufzustocken (Aufstockungstranche). Im Falle einer Aufstockung sind die Obligationen der Aufstockungstranche zur Gleichstellung mit den Basistranchen einschließlich aufgelaufener Zinsen für die Zeitspanne vom Liberierungs- bzw. Couponstermin der Basistranche bis zum Zahlungstermin der Aufstockungstranche zu liberieren.

### 2. Form der Verurkundung / Verwahrung

Die den Obligationären zustehenden Rechte werden in einer von der Emittentin rechtsgültig unterzeichneten Globalurkunde (Globalurkunde) verbrieft. Dem einzelnen Obligationär steht lediglich ein sachenrechtlicher Miteigentumsanteil an der Globalurkunde zu; Das Recht auf Teilung des Miteigentums, Ausstellung und Auslieferung von Einzelurkunden ist während der ganzen Anleihedauer wegbedungen. Die Globalurkunde bleibt während der gesamten Laufzeit der Anleihe und bis zu deren vollständiger Rückzahlung bei Herrn Gruber, Geschäftsführer der Alpha Energie Ltd., hinterlegt. Die in diesen Anleihebedingungen angewendeten Begriffe „Obligationen“ und „Coupons“ stehen stellvertretend für die den Obligationären im Umfang ihrer betragsmässig definierten Quote zustehenden Miteigentumsanteile an der Globalurkunde und für die daraus resultierenden Gläubigerrechte.

## Anleihebedingungen

Der Begriff „Obligationär“ schliesst analog alle Personen ein, die berechtigt sind, diese Rechte geltend zu machen. Sofern die Emittentin es für notwendig oder nützlich erachtet oder wenn aufgrund von inländischen Rechtsvorschriften die Vorlage von Einzelurkunden für die Durchsetzung von Rechten erforderlich sein sollte, wird die Emittentin ohne Kostenfolge für die Obligationäre und Couponinhaber den Druck von Einzelurkunden in Stückelungen A und B veranlassen. Die Lieferung der Einzelurkunden erfolgt in einem solchen Fall so bald als möglich im Austausch gegen die hinterlegte Globalurkunde.

### 3. Zinssätze

Die Anleihe bietet im ersten Jahr (2020) einen Zinssatz von 4,75% p.a. oder eine Optionsprämie in Gold an. Sie ist mit Jahrescoupons per 31. Dezember versehen. Ab dem 2. Jahr bis zum Ende der Laufzeit beträgt der Zinssatz 6% per anno. Die Zinsberechnung basiert auf dem Nennwert und erfolgt auf der Basis eines Kalenderjahres von 360 Tagen zu 12 Monaten von je 30 Tagen. Die erste Zinszahlung erfolgt am 31. Dezember 2020. Nur zur ersten Zinszahlung hat der Obligationär die Wahl zwischen den Zinsen oder der Zusendung von Gold, entsprechend den Stückelungen A oder B. Die Zusendung des Goldes erfolgt durch die Alpha Energie Ltd. selbst, per versichertem Wertpäckchen. Der Obligationär verpflichtet sich, bis spätestens 30. Dezember 2020 der Alpha Energie Ltd. verbindlich mitzuteilen, ob er die Zinsen oder das Gold wählt. Erfolgt keine Änderungsmitteilung oder erfolgt keine anderweitige conclusive Entscheidung, wird dem Obligationär der Zins in Geld ausgezahlt. Hat der Obligationär auf dem Zeichnungsschein „Gold“ angekreuzt und keine Änderungsmitteilung gemacht, wird ihm das Gold zugeschickt.

Oder der Obligationär entscheidet sich zu einem Zins-Trading-Deal, mit einer Laufzeit von (bis zu) 12 Monaten und wesentlich höheren Zinsen. Die Bedingungen hierfür werden individuell gesondert vertraglich festgelegt.

### 4. Laufzeit und Rückzahlung

Die Anleihe hat eine feste Laufzeit von 10 Jahren. Die Emittentin verpflichtet sich, die Anleihe ohne vorherige Anzeige an die Obligationäre am 31. Dezember 2030 zum Nennwert zurückzuzahlen. Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit und zu jedem Zweck, einschliesslich zu Tilgungszwecken, Obligationen zum Nennwert zurückzukaufen. Im Falle eines Rückkaufs zu Tilgungszwecken verpflichtet sich die Emittentin, die Reduktion des Nennwerts der die Anleihe verkörpernde Globalurkunde zu veranlassen.

## Anleihebedingungen

Darüber hinaus steht der Emittentin das Recht zu, die Anleihe jederzeit, ganz oder teilweise, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten auf das Ende eines Monats vorzeitig zurück zu kaufen.

### 5. Zahlungen / Zahlungsdienst / Verjährung

a) Die Emittentin verpflichtet sich, die fälligen Coupons und rückzahlbaren Obligationen spesenfrei, die Coupons jedoch unter Abzug der jeweiligen Steuer, zugunsten der Obligationäre zu bezahlen. Die Überweisung der fälligen Coupons und der Rückzahlungsbeträge erfolgt auf das vom Obligationär angegebene Bankkonto.

b) Die Zusendung des Goldes erfolgt an die vom Obligationär angegebene Adresse.

c) Die Verzinsung der Obligationen hört mit dem Tag der Fälligkeit auf. Die Coupons verjähren fünf Jahre und die Obligationen zehn Jahre nach den entsprechenden Fälligkeitsterminen.

### 6. Status

Die Obligationen und Coupons der Anleihe stellen direkte, ungesicherte, unbedingte und nicht nachrangige Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang mit allen anderen bestehenden und zukünftigen ungesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin.

### 7. Negativklausel mit Ausnahmen

Eine besondere Sicherheit zugunsten der Anleihe wird nicht bestellt. Die Emittentin verpflichtet sich, solange Obligationen der Anleihe ausstehend sind, keine anderen Anleihen, Schuldverschreibungen oder andere Schuldverpflichtungen, mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als 12 Monaten mit einer besonderen dinglichen Sicherheit einschliesslich einem Sicherungsrecht an gegenwärtigen oder zukünftigen Vermögenswerten oder Einkünften auszustatten, ohne die Obligationen der Anleihe mit gleichen oder gleichwertigen Sicherheiten zu versehen. Nicht unter diese Klausel fallen solche Sicherheiten, die zur Sicherstellung des Kaufpreises von im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit erworbenen Immobilien gewährt werden. Nicht unter diese Klausel fallen weiter Sicherheiten, die die Emittentin kraft Gesetzesvorschrift oder kraft Gerichtsentcheid errichten muß. Schliesslich sind von dieser Klausel mit Sicherheiten ausgestattete Schuldverpflichtungen dann ausgenommen, wenn sie sich auf ein konkretes Projekt der Alpha Energie Ltd. beziehen (Projektfinanzierung) und die entsprechenden Sicherheiten das gleiche Projekt betreffen.

## Anleihebedingungen

### 8. Verzug / Liquidation / Verkauf / Zusammenschluss / Reorganisation

Ungeachtet der Bestimmungen gemäß Ziffer 4 dieser Anleihebedingungen hat der Vertreter das Recht, nicht aber die Pflicht, namens der Obligationäre die Anleihe zu kündigen und alle Obligationen zum Nennwert, zuzüglich aufgelaufener Zinsen, vorzeitig fällig und zu ihrem Nennwert zahlbar zu erklären, falls eines der nachstehenden Ereignisse (Verzugsfall) eintreten sollte:

- a) Die Emittentin befindet sich mit der Zahlung von Kapital oder Zinsen der Anleihe mehr als 30 Tage ab Fälligkeitstermin sowie einer schriftlichen Anzeige durch den Vertreter im Rückstand;
- b) Die Emittentin befindet sich mit der Erfüllung einer wesentlichen Verpflichtung aus der Begebung der Anleihe im Verzug, oder die Emittentin verletzt eine wesentliche Bestimmung dieser Anleihebedingungen und hat diesen Mangel innert einer Frist von 30 Tagen nach Empfang einer schriftlichen Anzeige durch den Vertreter nicht behoben;
- c) Die Emittentin gibt ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt oder stellt ihre Zahlungen ein;
- d) Ein Gericht eröffnet ein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin oder eine ihrer Projektgesellschaften, oder die Emittentin oder eine ihrer Projektgesellschaften leitet ein solches Verfahren ein oder beantragt ein solches oder bietet eine allgemeine Schuldenregelung zugunsten ihrer Gläubiger an oder trifft eine solche;
- e) Die Emittentin oder eine ihrer Projektgesellschaften ändert ihre rechtliche oder wirtschaftliche Struktur durch (i) Liquidation, (ii) Veräusserung aller oder nahezu aller Beteiligungen an Projektgesellschaften, (iii) Fusion oder Restrukturierung, soweit die Emittentin oder die Projektgesellschaft nicht überlebende Gesellschaft ist, oder durch (iv) wesentliche Änderung des Gesellschaftszweckes bzw. der Gesellschaftstätigkeit, sofern einer der unter (i) bis (iv) genannten Vorgänge einen wesentlichen Einfluss auf die Fähigkeit der Emittentin hat oder haben könnte, ihre gegenwärtigen und zukünftigen Verpflichtungen aus der Anleihe erfüllen zu können, es sei denn, der Vertreter erachte die Situation der Obligationäre zufolge der von der Emittentin als Folge des Eintritts eines oder mehrerer dieser Ereignisse gestellten Sicherheit(en) bzw. getroffenen anderen Maßnahmen als ausreichend gesichert.
- f) Als Projektgesellschaft gilt jedes Unternehmen, an dessen Grundkapital die Emittentin direkt oder indirekt mit mehr als 50% beteiligt ist und das mehr als 30% zur Umsatz der Muttergesellschaft beiträgt.

## Anleihebedingungen

g) Für den Fall des Eintretens eines der unter lit. c) bis e) erwähnten Fälle verpflichtet sich die Emittentin, den Vertreter unverzüglich zu benachrichtigen und ihm die zur Beurteilung notwendigen Unterlagen und Auskünfte umgehend zur Verfügung zu stellen bzw. zu erteilen. Dabei ist der Vertreter berechtigt, sich in vollem Umfang auf die ihm von der Emittentin abgegebenen Unterlagen und Erklärungen zu verlassen. Der Vertreter ist nicht verpflichtet, selbst Schritte zu unternehmen, um abzuklären, ob ein Ereignis eingetreten ist, das zu einer vorzeitigen Zahlbarstellung der Obligationen und Coupons führt oder führen wird.

h) Die Anleihe, zuzüglich aufgelaufener Zinsen bis zum korrekten Eingang der Mittel, gemäss Ziffer 5 dieser Anleihebedingungen, werden 30 Tage nach Empfang der schriftlichen, von dem Vertreter an die Emittentin gerichteten Anzeige fällig, ausser wenn der Grund für die Fälligkeitserklärung vorher behoben oder wenn für Kapital und fällige und zukünftige Zinsen der Anleihe den Obligationären angemessene Sicherheit geleistet wird.

### 9. Schuldnerwechsel

Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Obligationäre, eine andere Gesellschaft (Neue Emittentin) für sämtliche Verpflichtungen aus oder im Zusammenhang mit der Anleihe an die Stelle der Emittentin zu setzen, sofern

a) die Neue Emittentin alle Verpflichtungen der Emittentin aus oder im Zusammenhang mit der Anleihe übernimmt und gegenüber dem Vertreter nachweist, dass sie alle sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Anleihe ergebenden Zahlungsverpflichtungen erfüllen kann; und

b) im Falle einer Schuldübernahme gilt jede in diesen Anleihebedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Emittentin auch für die Neue Emittentin.

### 10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Form, Inhalt und Auslegung dieser Anleihebedingungen unterstehen Schweizer Recht. Alle Streitigkeiten zwischen den Obligationären einerseits und der Emittentin andererseits, zu den die Obligationen der Anleihe Anlass geben könnten, fallen in die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte des Kanton Wallis, in dem die Alpha Energie Ltd. ein Büro unterhält (Gerichtsstand). Die Zahlung an einen durch rechtskräftigen Entscheid eines schweizerischen Gerichts als Gläubiger anerkannten Obligationär hat für die Emittentin schuldbefreiende Wirkung.

## **Anleihebedingungen**

### **11. Kotierung**

Die Kotierung der Anleihe ist nicht vorgesehen.

### **12. Änderung der Anleihebedingungen**

Die Anleihebedingungen können jederzeit in Übereinkunft zwischen der Emittentin und dem Vertreter namens der Obligationäre abgeändert werden, vorausgesetzt, dass (i) diese Änderungen rein formaler, geringfügiger oder technischer Art sind, (ii) diese Änderungen gemacht werden, um einen offenkundigen Irrtum zu korrigieren und (iii) die Interessen der Obligationäre nicht in wesentlichem Masse beeinträchtigt werden. Eine solche Änderung der Anleihebedingungen ist für alle Obligationäre bindend.

## **Allgemeine Angaben über die Alpha Energie Limited**

### Firma

Die Alpha Energie Limited ist eine in London (England) eingetragene Handelsgesellschaft (Limited by shares) mit der Registernummer: 12736525.

### Gesellschaftszweck

Die Alpha Energie Ltd. bezweckt unter anderem die Planung, den Bau und den Betrieb von Magnetstromkraftwerken, die regenerativen, umweltfreundlichen grünen Strom produzieren. Die Alpha Energie Ltd. begründet dafür eigene Projektgesellschaften in den Ländern, in denen sie ihre Magnetstromkraftwerke aufbaut. Der durch ein innovatives Magnetfeldverfahren generierte grüne Strom wird vor Ort ins Stromnetz eingespeist, stabilisiert das Stromnetz und liefert gleichmäßig und dauerhaft Strom. Die Gesellschaft kann direkt in den erwähnten Geschäftsfeldern tätig werden, Unternehmen gründen, sich im Rahmen dieses Zwecks an anderen Unternehmen beteiligen, zugunsten von verbundenen Gesellschaften Darlehen gewähren, Garantien stellen, Devisen- und Finanzierungsgeschäfte aller Art tätigen, insbesondere Obligationenanleihen und Darlehen aufnehmen, Immobilien und Grundstücke erwerben, belasten, veräußern und verwalten sowie Immaterialgüterrechte und Schutzrechte aller Art auswerten, verwerten und verwalten.

### Zweigstellen und Gerichtsstand

Die Alpha Energie Ltd. unterhält ein Büro in CH-3960 Sierre/Kanton Wallis, wo auch der Gerichtsstand ist. Darüberhinaus unterhält die Alpha Energie Ltd. noch ein weiteres Büro in Deutschland, in 51143 Köln.

### Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft dauert jeweils vom 1. Januar bis zum 31. Dezember. Das erste Geschäftsjahr beginnt mit der Ausgabe des Green Alpha Bonds und endet am 31.12.2020.



## **Allgemeine Angaben über die Alpha Energie Limited**

### Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Es war geplant, ab Herbst 2020 mit den Mitteln des Green Alpha Bonds das erste Kraftwerksprojekt zu realisieren. Wegen Corona wurde der Projektbeginn auf Frühjahr 2021 verschoben.

### Zielsetzungen und Entwicklung der Alpha Energie Limited im Überblick

Die Alpha Energie Ltd. plant, baut und betreibt mittelgroße Magnetstromkraftwerke. Der Kern der Kraftwerke besteht aus einem magnetmotorähnlichen System. Unsere Innovation besteht darin, den Ausstoß eines Kraftwerks auf bis zu 1.200 Megawatt (MW) Leistung zu bringen. Im Vergleich hierzu: Das deutsche Atomkraftwerk Gundremmingen (Block C), das Ende 2020 außer Betrieb genommen wird, hat einen Ausstoß von 1.344 Megawatt (MW).

Die Anzahl der zu errichtenden Magnetstromkraftwerke wird sich dann jeweils an der Größe des Landes, der Anzahl der zu versorgenden Haushalte und deren Nachfrage ausrichten, in denen das Kraftwerk aufgebaut wird.

Die Alpha Energie Limited plant, den durch diese Kraftwerke generierten, Strom zu verkaufen, behält sich aber vor, als anderen Geschäftszweck ausschliesslich die errichteten, stromproduzierenden Kraftwerke in Gänze weiterzuverkaufen.

Die Gesellschaft strebt ein weltweites Ausbreiten, nachhaltiges Wachstum und eine gesunde Profitabilität an.

## Wie zeichne ich den Green Alpha Bond?

Wenn Sie die Unternehmensanleihe der Alpha Energie Limited – den so genannten Green Alpha Bond – gemäss den Angaben in diesem Prospekt zeichnen wollen, füllen Sie bitte den beiliegenden Zeichnungsschein aus. Die Zeichnungsfrist endet am 30. Dezember 2020, 24.00 Uhr.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Zeichnungsschein, den Sie sich auch unter [www.greenalphabond.com](http://www.greenalphabond.com) herunterladen können, an:

für nicht-deutsche Anleger:

Alpha Energie Limited  
Rue des Iles Falcon 25  
CH-3960 Sierre

Faxnummer: +41 27-456 56 76  
email: [info@alphaenergie.ch](mailto:info@alphaenergie.ch)

für deutsche Anleger:

Alpha Energie Limited  
Rezagstraße 8  
D-51143 Köln

Faxnummer: 02203- 18 34 799  
email: [info@alphaenergie.ch](mailto:info@alphaenergie.ch)

Die Zeichnungen werden nach Eingangsdatum berücksichtigt. Bitte überweisen Sie die gezeichnete Summe, aus organisatorischen Gründen zeitgleich mit Übersendung des Zeichnungsscheins, auf das Green Alpha Bond-Einzahlungskonto bei der XX Bank. Nach Eingang erhalten Sie von der Alpha Energie Limited ein Bestätigungsschreiben inkl. Einzahlungsschein.

Bei Überzeichnung der Anleihe wird diese entsprechend der in diesem Prospekt aufgeführten Anleihebedingungen aufgestockt. Die zunächst überzeichneten Anleihen werden in der Aufstockungstranche erfasst und eingeflochten, wie bereits unter Nr.1 der Anleihebedingungen dargelegt ist.

Fragen zur Anleiheausgabe richten Sie bitte an:

+41 77 509 95 13 (schweizer Mobilnummer)  
+49 176 45 92 3007 (deutsche Mobilnummer)

Unter der schweizer Mobilfunknummer können Sie Informationen in Deutsch, Englisch und Französisch erhalten. Unter der deutschen Mobilfunknummer wird nur deutsch gesprochen.

## Verantwortlichkeit für den Prospektinhalt

Die Alpha Energie Ltd. übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts und erklärt, dass ihres Wissens alle Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

Sierre, 15. März 2020

Alpha Energie Limited



H. B. Gruber  
(Geschäftsführer der Alpha Energie Limited)

Hinweis: Wegen Corona war in der Schweiz vom 15. März 2020 bis einschließlich 10. Mai 2020 alles geschlossen. Auch die Behörden wie das Finanzamt und das Handelsregister. Weil danach sämtliche Behörden enorme Rückstände aufzuarbeiten hatten und sich die Eintragung noch sehr lange hingezogen hätte, haben wir beschlossen, die Alpha Energie, statt als GmbH, als britische Limited einzutragen. Damit ist die Alpha Energie Ltd. auch flexibler bei ihren zukünftigen Geschäften, da Großbritannien nach dem Brexit nicht mehr den EU-Richtlinien unterliegt. Aber auch nach Gründung der Limited zog sich dann wiederum die Eintragung ins schweizer Handelsregister bis Anfang Dezember hin, so dass die Zeichnungsfrist daher bis zum 30.12.2020 hinausgeschoben werden musste.



# Zeichnungsschein

für den Green Alpha Bond

Zinsen in Geld  Zinsen in Gold

Bitte teilen Sie bis spätestens 30.12.2020 der Alpha Energie Ltd. verbindlich mit, welche Wahl Sie treffen.

\_\_\_\_\_  
Firmenname

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Adresse

\_\_\_\_\_  
evtl. Postfach

\_\_\_\_\_  
PLZ

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Land

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
email-adresse

zeichnet unter Anerkennung der in diesem Prospekt aufgeführten Anleihebedingungen eine Anleihe / Anleihen mit einer Stückelung von nominal A) 100.000 oder B) 1.000.000 Euro oder Schweizer Franken pro Anleihe. Oder der Obligationär entscheidet sich zu einem Zins-Trading-Deal, mit einer Laufzeit von (bis zu) 12 Monaten und wesentlich höheren Zinsen. Die Bedingungen hierfür werden individuell gesondert vertraglich festgelegt.

Kontonummer für Zinszahlung

\_\_\_\_\_  
Bank

\_\_\_\_\_  
Kontonummer

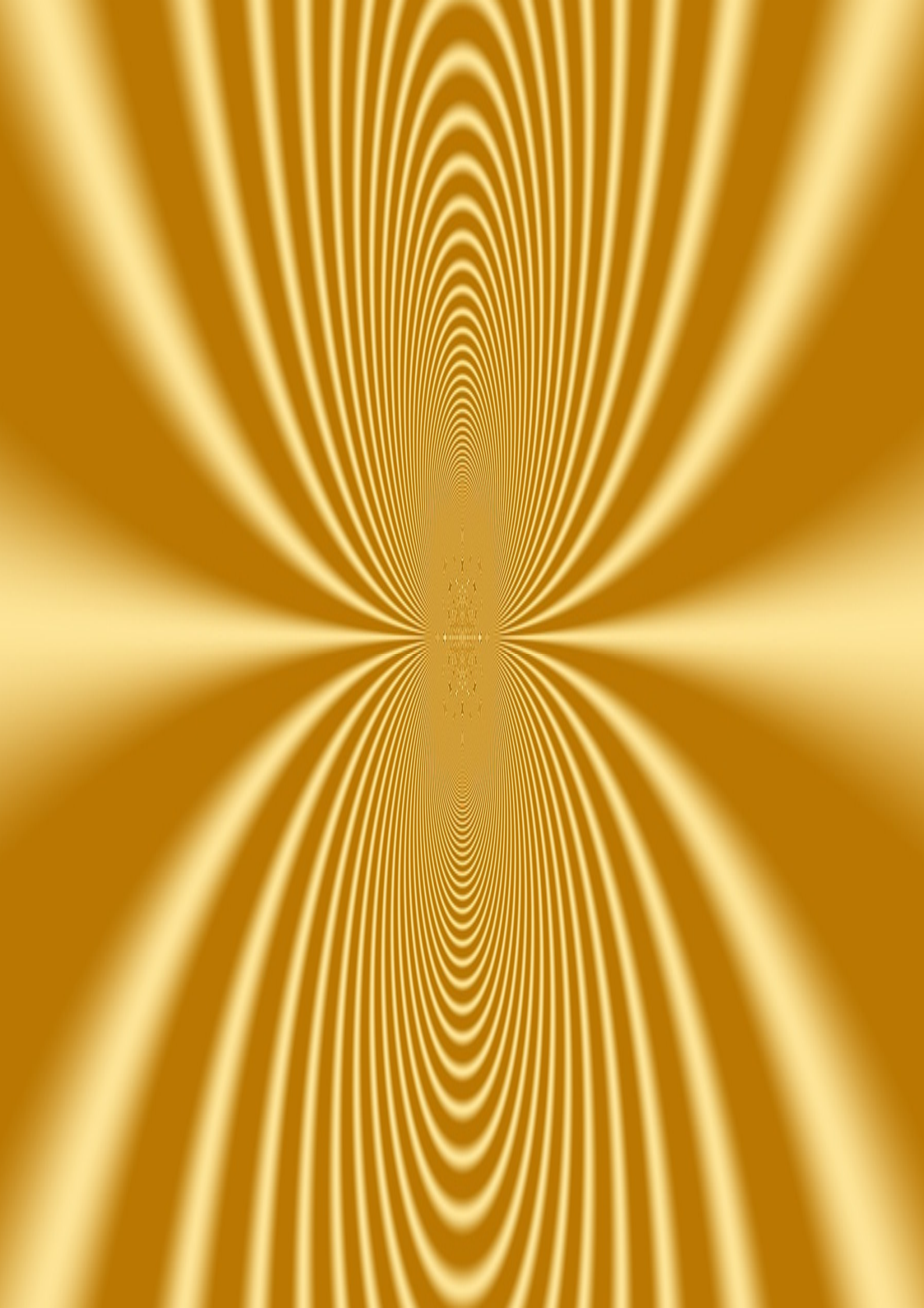
Der Unterzeichnende bestätigt, dass er die Anleihe auf eigene Rechnung erwirbt und dass er Kenntnis vom dazugehörenden Emissionsprospekt vom 15. März 2020 hat.

Ich verpflichte mich hiermit bedingungslos und unwiderruflich, den für den gezeichneten Green Alpha Bond entsprechenden Betrag in Geld, zeitgleich mit Übersendung des Zeichnungsscheins, auf das unten angegebene Green Alpha Bond Einzahlungskonto bei der XX Bank zu überweisen. IBAN: CHxx xxxx xxxx xxxx xxxx (wird nachgereicht)

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Diese Zeichnung bleibt verbindlich. Der Zeichnungsschein ist bis spätestens zum 30.12.2020, 24.00 Uhr bei der Alpha Energie Limited einzureichen.



**Alpha Energie Limited**  
**Kemp House**  
**160 City Road EC1V 2NX**  
**London, United Kingdom**  
**Telefon +41 77 509 95 13**  
**Fax +41 27 456 56 76**  
**info@alphaenergie.ch**  
**www.alphaenergie.ch**

